



## Sonnenhof-Bus - Reglement (gültig ab 1. Januar 2011)

### Trägerschaft

Der Sonnenhof-Bus ist Eigentum des Alterszentrums Sonnenhof Wil, nachfolgend Sonnenhof genannt. Alle Entscheidungen, Anschaffung und Betrieb betreffend, liegen in der Kompetenz der Leitung des Sonnenhofs sowie der zuständigen Departementsvorsteherin Soziales, Jugend und Alter.

### Zweck

Der Bus steht dem Sonnenhof wie auch Privatpersonen, Institutionen und weiteren Interessenten aus Stadt und Region Wil für den Transport von betagten und behinderten Menschen zur Verfügung. Für die Abgabe des Busses sowie für Sonderbewilligungen ist die Leitung des Sonnenhofs zuständig.

### Platzangebot

Das Fahrzeug bietet Platz für einen bis fünf Rollstühle mit Begleitpersonal oder für zwölf Passagiere (inklusive Fahrer).

### Organisation

Bus-Reservierungen erfolgen direkt beim Sonnenhof oder unter [www.stadtwil.ch/sonnenhof](http://www.stadtwil.ch/sonnenhof).

### Tarife

Gestützt auf den Grundsatz, den Sonnenhof-Bus allen Benützenden zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, werden folgende Tarife festgelegt:

Tagestarif	Fr. 30.00
jeder Fahrtkilometer	Fr. 1.30

Ab 200 Fahrtkilometer pro Tag wird auf die Verrechnung des Tagestarifes verzichtet.

**NB:** In den angegebenen Tarifen sind die Treibstoff- und Versicherungskosten (Vollkasko- und Insassenunfall-Versicherung) enthalten. Ein allfälliger Selbstbehalt (Fr. 1'000.00) geht im Schadenfalle zulasten des Mietenden.

### Fahrer/in

Grundsätzlich stellt die Institution oder Privatperson, welche den Sonnenhof-Bus mietet, den/die Fahrer/in. In der Schweiz genügt der Fahrausweis Kat. D1.

Wird ein/e Fahrer/in vom Sonnenhof gewünscht, werden zusätzlich pro Einsatzstunde und für jede angefangene Stunde Fr. 30.00 verrechnet.

### Rechnungsstellung

Die Kosten sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt.

Stadt Wil

Barbara Gysi  
Stadträtin

Alois Rosenast  
Leiter Alterszentrum Sonnenhof

Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 1. Januar 2009



Seite 2

